

## Antrag auf einen Nachschreibetermin einer Pflichtklausur

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Wenn Sie an einer Pflichtklausur nicht teilnehmen können, müssen die für den Antrag auf Nachklausur geltend gemachten Gründe dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich.

Die Bescheinigung muss Ihnen Prüfungsunfähigkeit bescheinigen.

Die ärztliche Untersuchung muss spätestens am Tag der Prüfung erfolgen.

Die Bescheinigung (Original) muss innerhalb von zwei Werktagen (48 Stunden) nach dem Datum der Klausur beim Prüfungsbüro vorliegen:

- Einwurf in Briefkasten - Postversand (Datum des Poststempels zählt).

Die beiliegende Bescheinigung gilt für folgende Klausuren:

Datum	Fach	Prüfer
-------	------	--------

\_\_\_\_\_

Antragsgrund: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum und Unterschrift